

Glossen

Sonja Buckel

Die Mechanik der Macht in der juristischen Ausbildung

Sehr verehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich darf mich für die Einladung zu dieser Rede bedanken, insbesondere angesichts der Tatsache, dass ich eigentlich gar nicht hier sein dürfte. Ich so wenig, wie die meisten von Ihnen. Und zwar deswegen, da wir alle jemandes linker oder rechter Nachbar waren. Linker, rechter Nachbar? Was sind das für Kriterien? Lassen Sie mich Ihnen eine meiner ersten Erfahrungen zu Beginn dieses Studiums schildern: Ein durchaus freundlicher und wohlmeinender Professor verkündete mir und weiteren 500 sog. »Erstsemestern« im hoffnungslos überfüllten Hörsaal, die Raumknappheit solle uns kein weiteres Kopfzerbrechen bereiten, da bekanntermaßen nach dem ersten Staatsexamen sowieso nur noch ein Drittel der Anwesenden übrig bliebe. Rein statistisch gesehen müsse man also nur rechts und links neben sich schauen: diese Nachbarn würden sukzessive verschwinden! Diese Erzählung beruht natürlich auf einer anfänglichen objektiven Unmöglichkeit, da bereits angesichts der schieren Menge der Studierenden definitiv jede und jeder »ein Nachbar« war, und somit niemand übrig geblieben wäre.

Welche Funktion hat dann aber eine solche Erzählung? In welchem Kontext wird sie vorgetragen? Welche Wirkungen gehen von ihr aus? Ich möchte diese Rede dazu nutzen, jenen Fragen nachzuspüren. Auch dies mag zunächst unüblich erscheinen: wozu sollte man in einer *Abschlussrede* eine Anekdote aus den Anfangszeiten des Studiums näher beleuchten? Sollte man nicht lieber die wirklich großen und eindrucksvollen Ereignisse noch einmal Revue passieren lassen, um sich gemeinsam des Erreichten zu versichern? Sie ahnen, dass dies nur eine rhetorische Frage ist. Im Sinne *Walter Benjamins* ist auch die Geschichte der heutigen Veranstaltung die Geschichte der Gewinner – derjenigen, die das juristische Studium, trotz seiner Zumutungen, beendet haben – während die Geschichte der Verlierer darin untergeht. Ich möchte daher diese Rede dazu verwenden, all jene vertrauten, alltäglichen Praktiken und Routinen in Erinnerung zu rufen, die Menschen zu Gewinnern und Verlierern machen, die gerade deswegen selten für Wert befunden werden in Festtagsreden unterzukommen.

Als JuristInnen lernen wir, dass Macht in modernen Gesellschaften juridische Formen annimmt: Gesetze, Justizakte, Verwaltungsakte, Strafen. Dahinter steht die rechtsstaatliche Idee, dass, wie *Habermas* es formuliert, »[...] das über den Machtkode gesteuerte administrative System [...] von den Einwirkungen sozialer Macht, also der faktischen Durchsetzungskraft privilegierter Interessen, freizuhalten« ist (Habermas 1994, 187). Der französische Theoretiker *Michel Foucault*, hat einer solchen Auffassung entgegengehalten, dass das formale Gesetz und die Fiktion der mit gleichen Rechten ausgestatteten Vertragspartner auf etwas anderem beruht, das zuallererst die Grundlagen hierfür schafft, nämlich auf »[...] jenen unscheinbaren, alltäglichen und

physischen Mechanismen, auf jenen wesentlich ungleichen und asymmetrischen Systemen einer Mikromacht – den Disziplinen« (Foucault 1994, 285). Insofern sei die Disziplin »die Kehrseite der Demokratie« (Foucault 1976a, 126). Er kann empirisch zeigen, dass sich mit dem allmählichen Verschwinden monarchischer Herrschaft und dem Aufkommen moderner Demokratien seit dem 19. Jahrhundert gleichzeitig eine »weit weniger brutale und kostspielige, viel weniger sichtbare« (ebd.) Form der Macht durchsetzt. »Sie unterdrückt und verschleiert weniger, als dass sie die Individuen bis in ihre Gesten, ihre Einstellungen, Verhaltensweisen und Gewohnheiten bestimmt (Lemke 1997, 74). Mit jenem Foucaultschen Konzept der »Mikrophysik der Macht« möchte ich jene Praktiken, die uns während unseres Studiums begleitet haben, in Erinnerung rufen.

Vor diesem Hintergrund sendet die zuvor erwähnte Erzählungen zwei Botschaften aus. Zum einen ist sie eine der unzähligen, immer wiederkehrenden idealtypischen Erzählungen, die von Anbeginn an suggerieren, dass nur wenige Auserwählte es schaffen werden, dieses schwierige und anstrengende Studium erfolgreich zu beenden. Tatsächlich ist die Abberecherquote nicht höher als in anderen Fachbereichen. Die Rede führt also nicht oder kaum zur Entmutigung und Aufgabe des Studiums, sondern zu verunsicherten Individuen einerseits. Andererseits weckt sie bei manchen die Hoffnung, zu jener kleinen Elite gehören zu können, jene fixe Variable zu sein, von der aus die Nachbarn bestimmt werden. Wenn nur wenige es schaffen, so die Botschaft, dann steigt mein eigener Wert, wenn ich dazu gehöre. Diese Erzählung ist nur ein winziger Ausschnitt eines umfassenderen Repertoires, das von arroganten Kommentaren, über allgemeine Beschimpfungen bis hin zu geschlechtsspezifischen Beleidigungen reicht (wie etwa derjenigen, dass Frauen für das juristische Denken weniger geeignet seien). Ich bin sicher, jeder von Ihnen kennt diese Reden.

Sie alleine wären unspektakulär, koppelten sie sich nicht mit anderen Praktiken, die daraus ein umfassendes Disziplinarsystem konstituieren. Ein beeindruckendes Beispiel ist der gigantisch niedrige Notendurchschnitt bei allen Klausuren, von den Anfängerklasuren bis später im Examensklausurenkurs: der Durchschnitt pendelt sich zumeist zwischen 4 und 6 Punkten ein – auf einer Notenskala von 18 möglichen Punkten. Das heißt, der Durchschnittsjurist liegt vom Anfang bis zum Ende immer nur im ausreichenden Bereich. Die Durchfallquoten sind zudem hoch, im Examen noch 20%; lediglich 20% derjenigen, die bestehen, machen ein Prädikatsexamen. Die Note eins oder zwei erlangen gar nur noch 3%. Noten sind keine objektiven, wissenschaftlichen Bewertungsmaßstäbe, sondern soziale Verhältnisse. Dies wird unmittelbar daran deutlich, dass in anderen Studienfächern wie den Sozialwissenschaften, der Philosophie oder den Sprachwissenschaften, die durchschnittlichen Noten sich exakt im gegenteiligen Drittel aufhalten, nämlich zwischen eins und drei. Man kann nun kaum behaupten, dass diese Studiengänge einfacher oder unwissenschaftlicher wären; sie vermitteln schlichtweg nur keinen unmittelbaren Zugang zu gesellschaftlichen Machtpositionen wie z. B. dem Richteramt.

Dass es nicht sein kann, dass mehr als 80% aller Jurastudenten nur durchschnittliche und vorwiegend unterdurchschnittliche Leistungen erzielen, wäre das Naheliegendste, es ist jedoch das Fernste. Stattdessen bleibt eben die Empfindung, dass jenes Studium überdurchschnittlich anspruchsvoll und die Masse ihm nicht gewachsen ist. Die skizzierte Tendenz zu struktureller Verunsicherung sowie Förderung elitären Verhaltens wird dadurch wiederum bestätigt.

Die gleiche Wirkung erzielt die prinzipielle Überforderung mit Prüfungsstoff, die zwangsläufig zum Repetitor führen muss. Wer sowohl die Schwimmschalterrechtsprechung des BGH als auch europarechtliche Normen, sowohl die Abgrenzung von subjektiver Theorie und Tatherrschaftslehre als auch die mindestens drei tautologi-

schen Theorien zur Abgrenzung von öffentlichem und privatem Recht kennen muss, wer schlechterdings nicht wissen kann, worauf er oder sie im Examen gefasst sein muss, wird ängstlich und verunsichert auf die Prüfungen blicken. Anstatt dies anzuerkennen und zu verändern, ist es an den Universitäten üblich geworden, StudentInnen mit Häme zu versehen, die Repetitoren aufzusuchen, so als wären jene nicht bloße »Kriegsgewinnler«, sondern die Ursache allen Übels. Dies mag auch zu erklären, warum trotz aller Rhetorik über schnelleres Studieren die durchschnittliche Semesterzahl nicht bei 7 sondern bei 11,75 Semestern liegt.

Es wären noch viele detaillierte Schilderungen möglich, doch ich beschränke mich auf zwei weitere besonders ausgefeilte Techniken. Die eine liegt in der Koppelung von Klausur und Hausarbeit zum Erwerb eines Scheines. Fällt man durch eines durch, oder erreicht man die zweite Teilleistung nicht im nächstfolgenden Semester, so verfällt auch die erste definitiv erbrachte Leistung, so als hätte man nicht sechs lange Wochen seiner Zeit etwa mit der Hausarbeit verbracht, als hätte man nicht diese sechs Wochen durch Arbeiten finanzieren müssen. Das Prinzip lautet auch hier wieder: »The winner takes it all.«

Schließlich bleibt die einzigartige Juristenerfindung zu erwähnen, die jene Willkür, die Noten immer schon innewohnt, auf die Spitze treibt, indem sie zwischen die Noten zwei und drei, die sich jeweils in drei Punkte ausdrücken, eine weitere Note mit weiteren drei Punkten schiebt. Nur wer mindestens jenes begehrte Prädikat erzielt, wer also besser als »befriedigend« aber noch schlechter als »gut« ist, kann die Aufnahme in den Staatsdienst anvisieren, auf welche das gesamte Studium seit jeher als klassische Staatswissenschaft angelegt ist, eben jene 20% aller bestandenen Examina. Es liegt auf der Hand, dass rationale Kriterien hier nicht vorliegen können, dass die Schwelle zur einigermaßen sicheren Berufschance in diesen Zeiten jenseits nachprüfbarer Begründung angesiedelt wird. Der Effekt dieser »Erfindung« ist zudem, dass nur ganz wenige noch darüber hinaus gelangen und den künstlichen Eindruck erzeugen, dass dieses »Darüber« zumindest in Ausnahmefällen möglich ist, dass die Masse demgemäß dazu nicht berufen, die Elite dazu geschaffen ist. Auch wenn man sich noch so große Mühe gibt, wenn man meint, es endlich verstanden zu haben – das Ergebnis ist meist das gleiche: man gehört eben zu jenem unteren Durchschnitt.

Nicht zuletzt die heutige Veranstaltung, trotz aller Feierlichkeit, verfestigt dieses Bild, indem sich in den üblichen Reden der VorzeigerjuristInnen und den »Ehrungen« der »Besten« ein letztes Mal das zugrundeliegende elitäre Gesellschaftsmodell manifestiert. Auch feiern soll man nicht, ohne noch einmal zu erfahren, wo man steht.

Diese kleinen und für sich genommen unauffälligen Strategien verschmelzen miteinander zu einem Disziplinarapparat, der mittels von »Zwängen, Lehren und Strafen« die soziale Zugehörigkeit der Individuen zur Gesellschaft bestimmt. Damit kann nach *Foucault* die Macht ihren früheren Aufwand aufgeben. »Sie nimmt die hinterlistige, alltägliche Form der Norm an, sie verbirgt sich als Macht, präsentiert sich als Realität« (Foucault 1976b, 121 ff.), als Selbstverständlichkeit.

Dass sich jene Machtform verbergen kann, liegt an ihrem Eingeschriebensein in den Praktiken der Subjekte selbst. Durch ihr eigenes Handeln wird sie reproduziert. Durch die Verinnerlichung etwa, dass Härte gut sei, dass nur dasjenige ein ordentliches Studium sei, welches mit Strenge und Aussortieren arbeitet. Deswegen ist auch das Bayerische Modell als Konkurrenz so gefürchtet, weil man sich allen Ernstes einbildet, dort würde die noch rigider Form auch einen gewichtigeren Inhalt transportieren. Die normalisierten Juristensubjekte entwickeln so ihre eigenen Selbsttechnologien, werden zu Unternehmern ihres Selbst, die drauf achten, dass sie in der Konkurrenz noch möglichst gut davon kommen, dass sie im Ranking einen

begehrten Platz einnehmen. Sind sie nicht erfolgreich, schreiben sie dieses Ergebnis ebenso ihrem individuellen Versagen zu, welches sich nicht selten in Alpträumen und Ängsten geltend macht.

Juristinnen und Juristen glauben, das ganz Andere zu jenen von ihnen verhandelten Gefängnisinsassen zu sein. Das Gefängnis jedoch ist nach *Foucault* – und das wird mit Sicherheit Ihren Widerspruch hervorrufen – so fremd den Universitäten nicht. Es ist vielmehr der Idealtypus, an welchem man in analytischer Klarheit eine Machttechnologie studieren kann, die für moderne Gesellschaften insgesamt charakteristisch ist (Lemke 1997, 90), hier werden die Prozeduren auf ihre äußerste Spitze getrieben. »Was ist daran verwunderlich«, schreibt *Foucault*, »wenn das Gefängnis den Fabriken, den Schulen, den Kasernen, den Spitäler gleicht, die allesamt den Gefängnissen gleichen?« (Foucault 1994, 292). Diese Theorie ist mir zunächst etwas übertrieben erschienen. Das änderte sich jedoch in dem Augenblick, als ich die letzte Examensklausur abgegeben hatte: ich fühlte mich, als sei ich soeben aus der Haft entlassen.

Doch was ist die gesellschaftliche Funktion dieses Dressursystems? Nach *Foucault*: die Produktion von Individuen, die nach den allgemeinen Normen einer industriellen Gesellschaft mechanisiert sind (Lemke 1997, 71). *Rudolf Wassermann*, ehemaliger OLG-Präsident, schrieb 1969, juristische Ausbildung sei nichts anderes als das Zurechtstutzen »auf die Vorstellungen, Erwartungen und Normen der etablierten Gesellschaft« (Wassermann 1969, 37). Er nannte dies »Erziehung zum Establishment« und ging davon aus, dass juristische Fakultäten »[...] Selektionsinstrumente und Medien zur Vorbereitung auf Machtpositionen in der Gesellschaft und im Staat« seien (ebd.).

Doch was ist das für ein Establishment, welches der gesellschaftlichen Entwicklung derart hinterherhinkt? Denn die nachindustrielle Gesellschaft fordert schlichtweg, und das hat nicht zuletzt die PISA-Studie gezeigt, andere als jene zugerichteten und normalisierten Subjekte, nämlich intellektuelle ArbeiterInnen, die – entsprechend den neueren Arbeitsorganisations- und Managementkonzepten – fähig sein müssen, zu kooperieren, zu kommunizieren, die autonom und kreativ sind, Entscheidungen treffen können und bereit sind, unkonventionelle Ideen zu verfolgen. Hierarchie und Individualisierung des juristischen Dressurapparates sind die größten Hindernisse für eine solche Entwicklung.

Als Fazit kann man also festhalten: So wie das Gefängnis ungewollt die Delinquenz produziert, so die juristischen Fakultäten das industrielle Establishment in einer nachindustriellen Zeit.

Literatur

- Foucault, Michel. (1976a): »Die fröhliche Wissenschaft des Judo. Ein Gespräch mit Jean-Louis Ezine.« In: Mikrophysik der Macht. Über Strafjustiz, Psychiatrie und Medizin. Merve Verlag Berlin.
- Ders. (1976b). »Die Macht und die Norm«. In: Mikrophysik der Macht. Über Strafjustiz, Psychiatrie und Medizin. Merve Verlag Berlin.
- Ders. (1994): Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses. Frankfurt am Main.
- Habermas, Jürgen. (1994): Faktizität und Geltung. Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats. – 4. Aufl. – Frankfurt am Main.
- Lemke, Thomas. (1997): Eine Kritik der politischen Vernunft. Foucaults Analyse der modernen Gouvernementalität. Berlin, Hamburg, Argument Verlag.
- Wassermann, Rudolf. (1969): »Erziehung zum Establishment? Das Dilemma der Juristenausbildung«. In: Ders. (Hrsg.) Erziehung zum Establishment. Juristenausbildung in kritischer Sicht. Karlsruhe.